

Schwester Elisabeth mit dem ebenfalls anwesenden Wildgrafen Emich verheiratet war, die Grafen Emich und Friedrich von Leiningen, die Grafen Diether und Eberhard von Katzenelnbogen, die Raugrafen Ruprecht und Konrad sowie ein nicht weiter identifizierter Graf von Hohenburg⁸⁶. Fast folgerichtig war auch die Verwandtschaftsgruppe der Bolanden-Falkenstein-Hohenfels präsent: Die Brüder Philipp und Werner von Bolanden, Philipp von Falkenstein und dessen Söhne Philipp und Werner sowie Philipp von Hohenfels und dessen Söhne Philipp und Dietrich⁸⁷. Das Ergebnis war ein allgemeiner Landfriede, der insbesondere die Beseitigung aller „ungerechten“ Zölle zu Wasser und zu Land sowie des Ungelds in den Städten zum Ziel hatte. Dass Richard dabei die gesamte Rheinschiene im Blick hatte, unterstreicht sein im Anschluss an den Wormser Hoftag in Frankfurt ausgestelltes Mandat an Straßburg, das die Wormser Beschlüsse beinhaltet⁸⁸.

Der Wormser Hoftag war zweifelsohne ein Höhepunkt von Richards Herrschaft im Reich. Im Hinblick auf die Inszenierung seiner Aussöhnung mit Ludwig war er aber lediglich der fulminante Auftakt. Das Finale fand zwei Monate später, am 16. Juni, in der königlichen Pfalz zu Kaiserslautern statt: die Hochzeit von Richard und Beatrix von Valkenburg. Die Teilnehmer lassen sich nur teilweise erschließen, aber Ludwig war mit zahlreichem Gefolge aller Wahrscheinlichkeit nach anwesend, ebenso Graf Emich von Leiningen und seine Brüder Heinrich, Bischof von Speyer, und Berthold, Bischof von Bamberg⁸⁹. Die Wahl der Braut unterstrich die Aussöhnung zwischen Richard und Ludwig. Die zentrale Rolle dürfte dabei ihr Onkel

86) Handelte es sich hierbei vielleicht um Graf Albrecht von Hohenberg, den Schwager Rudolfs von Habsburg?

87) *Annales Wormatienses* (wie Anm. 39) S. 68; MGH Const. 2 Nr. 389f.; vgl. THON, Studien (wie Anm. 30) S. 179. Der Erzbischof von Köln, Engelbert von Valkenburg, befand sich seit 1267 in Gefangenschaft des Grafen Wilhelm IV. von Jülich: Wilhelm JANSSEN, *Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter. 1191–1515 I* (Geschichte des Erzbistums Köln 2,1, 1995) S. 176–179.

88) *Annales Wormatienses* (wie Anm. 39) S. 68; MGH Const. 2, 1896, Nr. 389–391; vgl. auch die ausführliche Beschreibung im *Chronicon vulgo dictum Chronicon Thomae Wykes* (wie Anm. 5) S. 222–224; vgl. Gerold BÖNNEN, Richard von Cornwall und die Städte Worms und Speyer – Frieden und Macht, Netzwerke und Geld, in: Richard von Cornwall (wie Anm. 2) S. 205–226, hier S. 219–221. Heinz ANGERMEIER, *Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter* (1966) S. 54f., schätzt die Bedeutung des Wormser Friedens m. E. als zu gering ein. Eine ausführlichere Behandlung des Wormser Friedens erfolgt in PELTZER, Richard of Cornwall (wie Anm. 1).

89) Das ergibt sich aus zwei Urkunden, die drei Tage nach der Hochzeit bei